

Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Hallbergmoos am 02.12.2025.

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

**3. Teilsanierung des Daches im BRK Blumenkindergarten, Blumenstraße 1
in Hallbergmoos – Grundsatzentscheidung zu PV-Anlage****Anlagen:**

Anlage 01 - Beschluss BA v 25-03-2025

Anlage 02 - Luftbild - PV Flächen

Anlage 03 - Statische Bestandsanalyse Tragwerk PV-Anlage (vertrauliche Anlage)

Sachverhalt

Im BRK Blumenkindergarten ist eine Teilsanierung des Daches erforderlich, da insbesondere vier Terrassenüberdachungen und zwei große Dachflächenfenster auf der Gartenseite undicht sind. Eine vollständige energetische Dachsanierung nach dem Gebäudeenergiegesetz ist nicht erforderlich, da weniger als 10 % der Dachfläche betroffen sind.

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte bereits im Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Hallbergmoos am 25.03.2025 öffentlich. Es wurde folgender Beschluss zur Dachsanierung gefasst:

Begrenzung der Maßnahme auf die notwendigsten Sanierungsarbeiten:

Austausch der Beleuchtung auf LED gemäß Variante 1 (Kostenschätzung: 15.000 € brutto) sowie Erneuerung der Dachflächenfenster und Sanierung der vier Terrassenüberdachungen (Kostenschätzung: 100.000 € brutto).

Im Zuge der anstehenden Dachsanierung wird geprüft, ob auf der Gartenseite eine Photovoltaikanlage mit ca. 300 m² mit etwa 60 kWp installiert werden soll. Hintergrund ist, dass im Frühjahr 2025 die bestehende Gasheizung durch eine Wärmepumpenheizung ersetzt wurde. Durch die Errichtung einer PV-Anlage könnte der allgemeine Stromverbrauch während der Betriebszeiten größtenteils gedeckt und gleichzeitig die Heizkosten insbesondere in den Übergangszeiten (Herbst und Frühling) reduziert werden. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass bei Installation einer PV-Anlage auf den Dachflächen eine energetische Optimierung des Daches innerhalb der nächsten 25 Jahre nicht mehr sinnvoll ist, da ansonsten für den Ab- und Wiederaufbau der PV-Anlage unnötige Kosten entstehen würden. Die Grobostenschätzung für eine Installation einer PV-Anlage mit Batteriespeicher und Baunebenkosten beläuft sich hierfür auf ca. 150.000,- € brutto. Nach derzeitigem Kenntnisstand gibt es keine Förderungen für neu installierte PV-Anlagen.

Das Dach wurde 1994 errichtet. Es befindet sich dem Alter entsprechend in einem guten Zustand und ist bereits mit einer 160mm starken Steinwolldämmung gedämmt. Dieses kann über die nächsten 25 Jahre bei entsprechender Pflege weiterhin seine Aufgaben erfüllen.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Im Falle eines positiven Beschlusses sind entsprechende Haushaltsmittel für den Haushalt 2026 einzuplanen. Derzeit sind im Instandhaltungsbudget 270.000,- € für 2025 für die Dachsanierung für das Gebäude BRK Blumenkindergarten eingeplant. Da die Dachsanierung ca. 100.000,- € kosten wird, können die freien Haushaltsmittel als Deckung verwendet werden. Die haushaltrechtlichen Auswirkungen sind mit der Abteilung F abgestimmt.

Beschluss

Im Zuge der Teilsanierung des Daches des BRK Blumenkindergarten soll eine Photovoltaikanlage einschließlich Batteriespeicher errichtet werden.

Mit den Kosten in Höhe von ca. 150.000.- € einschließlich Baunebenkosten besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Planung und Ausschreibung durchzuführen. Der Planungsauftrag ist in stufenweiser Beauftragung vorzunehmen.

Im Rahmen der Leistungsphase 2 (Vorentwurf) ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung auszuarbeiten und vorzulegen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Gemeinde Hallbergmoos, 29.01.2026



Jennifer Allmann

